

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus)

Herr Ingo Wolf, Buchenweg 36, 61440 Oberursel (Taunus)

vom Wahlvorschlag der Oberurseler Bürgergemeinschaft (OBG – Freie Wähler) hat am 20.06.2024 auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus) mit Wirkung ab dem 21.06.2024 verzichtet. An seine Stelle rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der OBG – Freie Wähler mit den meisten Stimmen (§ 34 Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)):

Frau Julia Semeras, Schillerstraße 3, 61440 Oberursel (Taunus).

Frau Semeras hat am 19.06.2024 auf Ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus) mit Wirkung ab dem 21.06.2024 verzichtet. An ihre Stelle rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der OBG – Freie Wähler mit den meisten Stimmen (§ 34 KWG):

Herr Frank Metlicar, Alter Weg 32, 61440 Oberursel (Taunus).

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Oberursel (Taunus) innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist der Einspruch nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen (§ 25 KWG).

Oberursel (Taunus), den 20.06.2024

Weil
Gemeindevorstand